

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 10 (1983)
Heft: 4

Anhang: [Lokalnachrichten] : die Schweiz in Österreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

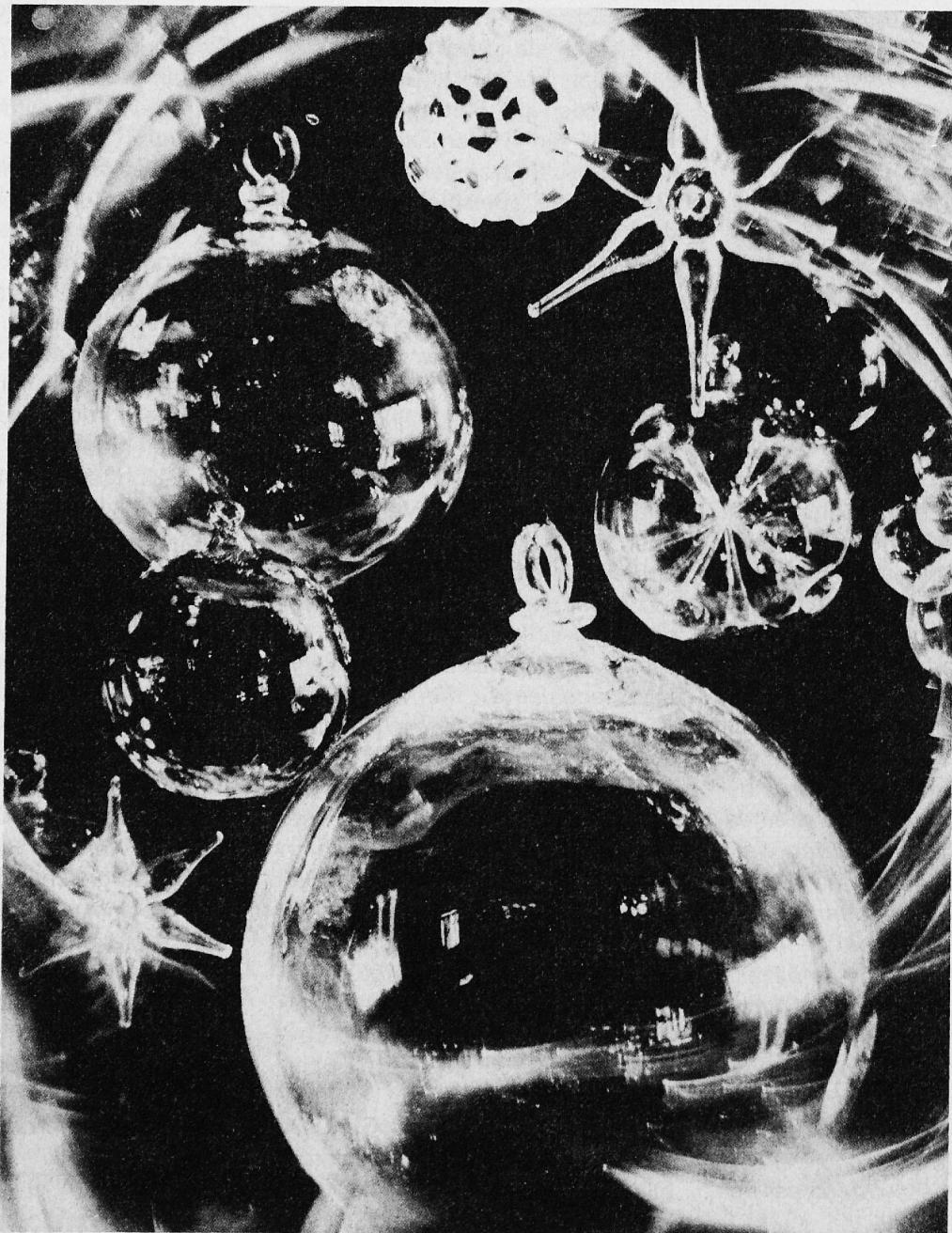
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz in Österreich



(Walter Studer, Photograph, Grosshöchstetten)

Über die Stille

Weisst Du um jene Stille,
die nur im Lauschen,
im Hingegebensein ersteht,
wenn nach dem ersten, bangen Rauschen
der Sturmwind durch die Wälder weht?

Weisst Du um jene Stille,
die nur noch Schauen,
nur ehrfurchtvolles Staunen ist,
wenn nachts der Mond die dunkelblauen
Unendlichkeiten leis durchmisst?

Weisst Du um jene Stille,
die nur im Sinnen,
im Sichbesinnen Einkehr hält,
wenn nun der Tag ganz sacht nach innen
durchs Stundenglas des Höchsten fällt?

(Aus «Aufklang und Übergang» von Erwin Schneiter, Francke-Verlag Bern)

Liebe Landsleute,

Wenn die Weihnachtstage mit ihrer Betriebsamkeit vorüber sind und das Jahr sich dem Ende zu neigt, blickt mancher nachdenklich auf die vergangenen 365 Tage zurück; dem einen hat es viel Freude und Erfolg gebracht, der andere wurde vom Schicksal nicht verwöhnt und musste viele Enttäuschungen einstecken und fragt sich nun sorgenvoll, was die

kommenen 12 Monate für ihn bereit halten. Doch gibt es nicht auch in den dunkelsten Stunden zaghafte, kleine Lichtblicke? Und an die soll, ja muss man sich halten: sie sind die Sprossen die ins Helle führen.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen recht viele frohe Stunden im kommenden Jahr und bin mit den herzlichsten Grüßen Ihre

Annemarie Bärlocher

te Kinder erwerben unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 2 bis 8 StbG 1965 die Staatsbürgerschaft durch Erklärung, der Republik als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, wenn

1. sie ledig sind und am 1. September 1983 das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

2. sie nie Staatsbürger waren oder die mit der Geburt erworbene Staatsbürgerschaft durch Legitimation verloren haben und

3. die Mutter Staatsbürger ist und die Staatsbürgerschaft auch am Tag der Geburt des Kindes besessen hat.

(2) Die Erklärung ist innerhalb von drei Jahren ab dem 1. September 1983 schriftlich bei der nach § 39 StbG 1965 zuständigen Behörde abzugeben. § 19 Abs. 2 und 3 StbG 1965 sind sinngemäss mit der Massgabe anzuwenden, dass die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder die Einwilligung des Gerichtes auch nach der Abgabe der Erklärung erteilt werden kann.

(3) Ist das Kind nicht eigenberechtigt, im Gebiet der Republik geboren und hat es in diesem seit der Geburt ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz, so kann die Erklärung auch von der Mutter kraft eigenen Rechtes abgegeben werden.

(4) Liegen die in den Abs. 1 bis 3 angeführten Voraussetzungen vor, hat die Behörde mit schriftlichem Bescheid festzustellen, dass die Staatsbürgerschaft mit dem Tag des Einlangens der Erklärung bei der zuständigen Behörde erworben wurde. Die Form des Bescheides wird durch Verordnung des Bundesministers für Inneres bestimmt. § 46 StbG 1965 gilt sinngemäss.

Schweizerische Botschaft

Staatsbürgerschaft von Kindern

Mit dem 1. September 1983 ist in Österreich das Staatsbürgerschaftsgesetz dahingehend geändert worden, dass Kinder, deren Vater Ausländer (z.B. Schweizerbürger) und die Mutter Österreicherin ist, die österreichische Staatsbürgerschaft mit der Geburt (durch Abstammung von der österreichischen Mutter) erwerben. Dies hat zur Folge, dass nunmehr ehelich geborene Kinder, deren Vater Schweizerbürger ist und deren Mutter – nebst der schweizerischen – auch die österreichische Nationalität besitzt, schweizerisch-österreichische Doppelbürger sind.

Für aus solchen Gemischtehen stammende Kinder, die vor dem 1. September 1983 geboren wurden und die an diesem Tage das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und ledig waren, besteht die Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft dadurch zu erwerben, dass sie innerhalb dreier Jahre, d.h. vor dem 1. September 1986, die Erklärung abgeben, der österreichischen Republik als getreue Staatsbürger angehören zu wollen.

Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Grund dieser neuen Bestimmungen bleibt ohne Einfluss auf das Schweizer-

bürgerrecht. Es braucht für die Abgabe der vorgenannten Erklärung auch keine Zustimmung der Schweizer Behörden. Indessen wird darum gebeten, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Erklärung in der Folge der Schweizerischen Botschaft in Wien beziehungsweise dem Schweizerischen Konsulat in Bregenz unter Zustellung einer Fotokopie der «Bescheinigung über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung» bekanntgegeben wird, damit die dort geführten Matrikelregister mit dem Doppelbürgerschaftsvermerk ergänzt werden können.

Die in diesem Zusammenhange wichtigsten Bestimmungen des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes haben folgenden Wortlaut:

Abstammung (Legitimation) (§ 7)

(1) Eheliche Kinder erwerben die Staatsbürgerschaft mit der Geburt, wenn

- a) in diesem Zeitpunkt ein Elternteil Staatsbürger ist oder
- b) ein Elternteil, der vorher verstorben ist, am Tage seines Ablebens Staatsbürger war.

Übergangsbestimmung (Artikel II)

(1) Vor dem 1. September 1983 geborene eheliche und legitimier-

Den interessierten Lesern wird empfohlen, sich für allfällige weitere Informationen in diesen Fragen und wegen der Formalitäten, die bei rückwirkendem Erwerb der österreichischen Staatsbürger-

schaft zu erledigen sind, mit den zuständigen österreichischen Behörden direkt in Verbindung zu setzen; in Wien z.B. ist zuständig die Magistratsabteilung 61 für Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten im Rathaus (Telefon 42800 DW 3621). Selbstverständlich aber stehen auch die Botschaft in Wien und das Konsulat in Bregenz für unverbindliche Auskunftserteilung gerne zur Verfügung.

Schweizerverein Bregenz –

Fahrt nach München

Nach einer Busfahrt mit Hindernissen – Umleitungen auf der Fahrstrecke, zu schwacher Brücke und zu niedriger Unterführung für den doppelstöckigen Bus – gelangten die 67 Teilnehmer zuletzt mit der Straßenbahn, zum Filmgelände der Bavaria, in München-Geiselgasteig.

Die Besichtigungstour durch das Filmgelände machte uns mit den Arbeiten und Tricks der Filmemacher bekannt. So waren wir im «Mörderwald» wo die Kommissare in den Fernsehserien «Der Alte» und «Derrik» ihre Leichen finden. Weiter in der 250 m langen Berliner-Strasse, die je nach Bedarf in eine Strasse von Moskau oder London umgestaltet werden kann, in der wir gleich auch noch verregnet wurden, in unserem Rücken eine Explosion stattfand und ein eisiger Wind uns vorwärts trieb. Besonders konfrontiert wurden wir aber mit Requisiten des vor Jahresfrist abgedrehten Filmes «Das Boot» und der ersten im Herbst 1983 anlaufenden Fernsehserie «Rote Erde». Zu erstgenanntem Film gehört ein U-Boot, das wir durchstiegen haben und es wurden uns die nachgebauten Miniatur U-Boote gezeigt die bei den Dreharbeiten Verwendung fanden. Für den Film «Rote Erde» wurde eine ganze Siedlung mit ro-

ten Backsteinhäusern (aus Sperrholz) aufgebaut und ein naturgetreuer Zechengang und dazu ein Förderturm.

Nach einem kräftigen bayrischen Mittagessen im Pschorrkeller wurde ein Streifzug durchs Oktoberfest unternommen. Da zur Nachmittagszeit die Bierzelte

schon überfüllt waren, konnten wir nach einem gut einstündigen Rundgang dem Trubel leicht entfliehen.

Für die Idee und Organisation möchte der Berichterstatter unserer Marlis Mettauer an dieser Stelle recht herzlich danken. X.B.

Schweizer Gesellschaft Wien

Der diesjährige Dank-, Buss- und Betttag am 18. September war so erfreulich gut besucht, dass uns zwar die Kaffeetassen, nicht jedoch der Kaffee, die herrlichen Kuchen und schon gar nicht die Freude am Beisammensein ausging. Einen besonderen Dank noch einmal allen backfreudigen Damen und Herren: die Spezialitäten waren einfach wunderbar!

Für alle Mitglieder, die nicht dabei waren, ein kurzer Überblick: Pater Gallus Steiner aus der Pfarre Gatterhölzl aus Wien und Pfarrer Dr. Eric Hultsch aus Graz gestalteten gemeinsam den Wortgottes-

dienst. Bei dieser Gelegenheit wies Pfarrer Dr. Hultsch auf die schlechte Situation des Kindergartens der Matthäus-Gemeinde in Graz hin. Wir konnten ihm, um die Notsituation zu entschärfen, die Kollekte des Gottesdienstes von rund S 2000.– mitgeben. Der Kindergarten würde noch weitere Sachspenden benötigen, um nicht zugesperrt zu werden. Eine Liste geeigneter Kindermöbel liegt auf. Interessierte Gönner setzen sich bitte mit unserem Vizepräsidenten, Herrn Walter Stricker (Tel. 84 26 11/283) in Verbindung, der die Vermittlung gerne in die Wege leiten wird.

Jet Bickel

Auf Besuch bei den Schweizerschützen in Wien

Österreich wiederzusehen ist immer eine grosse Freude; sie wird verdoppelt, wenn man gleichzeitig mit Freunden ein Fest feiern kann.

Zum 25. Jubiläum geladen hat die Schweizerische Schützengesellschaft Wien. Begonnen hat das Fest mit einem Heurigen am 23. September 1983. Geschossen wurde aus allen Rohren am folgenden Tag in Stammersdorf und gefeiert noch am gleichen Abend im Palais Auersberg. Herzliche Begrüssung durch Peter Zbinden und Thomas Ulrich, Ansprache durch den Verteidigungsattaché Gregor Roos; heimatliche Lieder gesungen vom Jodlerchor aus Brügg/BE; ein köstliches und so reichhaltiges Buffet, dass wir es beim besten Willen – und an dem

hat es bestimmt nicht gefehlt – nicht zu bodigen vermochten. Interessiert lauschten wir dann Walter Stricker, der als Mitbegründer der Schützengesellschaft in alten Dokumenten geblättert hatte. Erstaunt horchten wir auf, als er unter dem Stichwort «Man soll die Feste feiern wie sie fallen» das Geständnis machte, die Schützengesellschaft sei richtigerweise erst 1959 gegründet worden, eine Jahreszahl, die dann auch auf der prächtigen Seidenstandarte eingestickt war, die er im Namen der Gründungsmitglieder Vereinspräsident Zbinden überreichte. Nun, der Stimmung tat es nicht den geringsten Abbruch, dass die Jubiläumsfeier um ein Jahr vorweggenommen worden war. Herzliches Lob wurden

den Organisatoren durch die teilnehmenden Stadtschützen Zürich, dem österreichischen Heeressportverein und der Gruppe für Ausbildung des Eidgenössischen Militärdepartements gespendet. In derselben Reihenfolge gingen die Gruppen auch als Sieger aus dem Wettschiessen hervor. Erst nach den Gästen rangierten die vier Gruppen der Schützengesellschaft Wien.

Am **Gewehrschiessen** beteiligten sich 40 Schützen und eine Schützin, die lange einen blauen Fleck auf dem rechten Schlüsselbein hatte (ich konnte das wirklich feststellen, ich bin nämlich ihr angetrauter Mann).

Nicht nur bei den Gruppen, sondern auch bei den Einzelbewertungen liessen die Wiener-Schützenfreunde den Gästen freundlicherweise den Vortritt. Bei einem Maximum von 180 erzielten je ein Schütze aus Zürich (Frei) und ein Gast des österreichischen Heeressportvereins (Goebel) 162 Punkte. Als weitere treffsichere Teilnehmer finden wir bis Rang 11 ausschliesslich Schützen aus Zürich, Bern und dem Heeressportverein. Dann aber folgten die Schweizerschützen aus Wien Schuss auf Schuss: Reichen 145, M. Waser 143, Kostineak 142, Zbinden 141, W. Stricker 140, Federer 139, C. Stricker 139 usw.

Am **Pistolenschiessen** nahmen 32 Schützen teil. Bei einem Maximum von 100 glänzten wiederum die Gäste, wobei ein Schütze des EMD Bern (Zumwald) und einer aus Zürich (Kärcher) je 95 Punkte erzielten. Schon ab Platz 7 finden wir jedoch unsere Wiener-Schweizer, nämlich Wyss 89, C. Stricker 87, Reichen und Roos je 86 usw.

Die erfolgreichen Gäste wurden nicht nur mit herzlichem Applaus bedacht sondern auch mit schönen Trophäen. Als eine besonders liebenswerte Geste möchte ich hervorheben, dass alle Gewehr/

Sturmgewehr-Schützen und die Schützin eine prächtige Medaille erhielten. Währenddem ich diesen Text schreibe, blicke ich voller Stolz auf die zwei Auszeichnungen, die wir dank der Grosszügigkeit der Schützengesellschaft

Wien mit nach Bern zurücknehmen durften.

Sollte die Schützengesellschaft nächstes Jahr eine Jubiläums-Nachfeier organisieren, meine Frau und ich wären wiederum mit Freude dabei. *Gebi B.*

1. August-Feier des Schweizervereines Steiermark



Am 30.Juli 1983 hatte der Schweizerverein Steiermark zur 1. August-Feier auf den Plabutsch eingeladen, und es gab zahlreichen Besuch aus der ganzen Steiermark. Auch Herr Generalkonsul Schmutz kam mit Gattin nach Graz und erläuterte uns in seinem Vortrag am Nachmittag die Probleme im Zusammenhang mit der AHV und IV. Bis es zu dämmern begann, beriet er unermüdlich unsere Schweizerbürger in der Steiermark über ihre speziellen Probleme zum Thema, wofür wir herzlich danken.

Dann aber wurde das 1. August-Feuer entzündet und auch die Bundeshymne fehlte nicht. Der phantastische Ausblick auf ganz Graz und seine Umgebung, das schöne Wetter, sowie die zahlreichen Besucher dieser Veranstal-

tung sorgten für einen fröhlichen, unvergesslichen Abend.

Dank auch an die Organisatoren dieser gelungenen Bundesfeier.

Hinweis: Wir laden alle herzlich ein, unseren Stammtisch jeden 1. Montag im Monat im Restaurant Schweizerhof, Josef-Huber-Gasse 24, 8020 Graz, zu besuchen.

P.

Schweizerverein Kärnten

Am Sonntag, dem 9. Oktober, einem strahlenden Herbsttag, traf sich der Schweizerverein Kärnten zur diesjährigen Hauptversammlung im Gasthof Bacher, Vassach bei Villach.

Da Familie Hübner, in deren Hotel am Faakersee wir uns die letzten

Jahre versammelt hatten, in die Schweiz zurückgekehrt ist, musste ein neuer Treffpunkt gefunden werden. Dieser schöne Kärntner Gasthof mit gemütlichen Räumen und einer prachtvollen Aussicht auf die Bergketten der Karawanken und Julischen Alpen war sicherlich eine gute Entdeckung von Herrn von Burg!

Wie Herr Präs. Brutschy in seiner Ansprache hervorhob, sollen die Anreisenden aus Oberkärnten zum Herbsttreffen eine kürzere Anfahrt haben, während die alljährliche Weihnachtsfeier in Völkermarkt bei der Fa. Wild stattfindet, was wiederum den in Unterkärnten Wohnenden entgegenkommt.

Herr Präs. Brutschy gab zunächst einen Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Er erzählte vom Besuch des Botschafters, Herrn Dr. Iselin beim Schweizerverein im vergangenen Frühjahr – es war ein besonders schöner Abend für die ungewöhnlich zahlreich erschienenen Mitglieder. – Die Weihnachtsfeier 1982 musste diesmal von unserer lieben Frau Brutschy alleine bestritten werden, da ihr Mann geschäftlich unterwegs war. Sie zog sich glänzend aus der Affäre! Ferner wurde von der Delegiertenversammlung in Graz berichtet und schliesslich wurden diverse Fragen die AHV betreffend aufgeworfen, sowie arbeitsrechtliche Probleme und das Wahlrecht für Auslandschweizer. Nach dem Rechnungsbericht wurde der Vorstand neu gewählt. Präsident bleibt selbstverständlich Herr Brutschy – (wer sonst?). Vizepräs. ist Herr von Burg. Durch das Ausscheiden von Herrn Kogler als Kassier – er lebt jetzt meist in der Steiermark auf

seinem Weingut – erklärte sich Herr von Burg bereit, das Amt des Kassiers mit zu übernehmen. Der Vereinsbeitrag bleibt unverändert bei S 50.– jährlich, wobei zusätzliche Spenden natürlich nicht verboten sind. Nach dem offiziellen Teil, der jedoch keineswegs mit tierischem Ernst, sondern vertraut schwyzerdütsch verlief, gab's, gestiftet vom Schweizerverein,

einen kräftigen Imbiss und man sass gemütlich plaudernd noch ein Weilchen beisammen.

Da die Mitglieder über ganz Kärnten verstreut wohnen, kann unser Verein nicht sehr häufig zusammenkommen, doch diese wenigen Gelegenheiten sind jedesmal eine echte Freude für alle Anwesenden.

Silvia v. Patay

Schweizerverein Oberösterreich

Eine Première

Zu einer gelungenen Première gestaltete sich der Raclette-Abend anlässlich unseres obligaten Treffens im Oktober. Viele halfen tatkräftig mit. Da wurden Racletteöfen organisiert und mitgebracht, ein Mitglied schaffte mit einem Gewirr von Kabeln und Steckern die nötigen Anschlüsse und in der Küche dirigierte ein Koch die Vorbereitungen.

Was könnte bei solchen Fachkundigen da noch schieflaufen?

Die Öfen wurden eingeschaltet (ohne Kurzen!) und das grosse

Schmausen begann. Einige Landsleute machten das erste Mal Bekanntschaft mit dieser herrlichen Schweizerspezialität. Auch die Kleinen naschten kräftig mit und die Allerjüngste, acht Monate alte Eva, zu klein fürs Raclette, vertilgte zum Vergnügen der Tischrunde drei riesige Erdäpfel. Auch das Septemberprogramm fand allgemeines Interesse. Prof. Strobl berichtete uns von seinen Erlebnissen mit Indios und Campesinos in Ecuador. Farbenprächtige Dias untermalten seinen Vortrag.

H. G.

Adressen der Schweizer Vereine:

Schweizerverein Bregenz, Walgaustrasse 10, 6710 Nenzing-Gais

Schweizerverein Helvetia, Hildebrandtgasse 15, 5020 Salzburg

Schweizerverein Kärnten, Kreuzbergl 44, 9100 Völkermarkt

Schweizerverein Oberösterreich, Leonfeldnerstrasse 48/1, 4040 Linz-Urfahr

Schweizerverein in Steiermark, Messendorferstrasse 69a, 8041 Graz

Schweizerverein für Tirol, Hungerburg 51c, 6020 Innsbruck

Schweizergesellschaft für Wien, Neuer Markt 4, 1010 Wien

Schweizerische Schützengesellschaft Wien, Postfach 589, 1011 Wien

Redaktion: Annemarie Bärlocher, Frohbergweg 11, CH-3012 Bern

Nächster Redaktionsschluss: 26. Januar 1984
